



Information „Schulstart nach den Weihnachtsferien“ bis vorläufig 05.02.2021

Entsprechend der Information seitens des bm:bwf, findet **ab Donnerstag, 07.01.2021, verlängert bis vorläufig einschließlich Freitag, 05.02.2021**, am BORG Perg Unterricht in Form von **distance learning** (ortsungebundener Unterricht) **für alle Schüler*innen** statt.

Für einzelne gesamte Klassen bzw. Lerngruppen wird an einzelnen Tagen (siehe google-Kalender auf unserer Homepage) stundenweise Präsenzunterricht zur Vorbereitung auf bereits geplante Schularbeiten oder unbedingt erforderliche Leistungsfeststellungen, z.B. Semesterprüfungen (NOST), angeordnet.

Wartezeiten, die sich aus der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel für den Schulweg ergeben, können nicht in der Schule verbracht werden.

!Schulfremden Personen ist das Betreten des Schulgebäudes grundsätzlich untersagt!

**Die Kontaktnahme ist jederzeit unter
07262-52257
möglich!**

Für den **Präsenzunterricht** an der Schule (Schularbeiten und Vorbereitungsstunden) gelten **verstärkte Hygienemaßnahmen**, und zwar:

- ☞ Lüften im Abstand von 20 Minuten, in Pausen bzw. beim Wechsel von Unterrichtsstunden.
- ☞ **Das Tragen eines MNS ist während des gesamten Unterrichtstages verpflichtend.**
- ☞ Vermeidung von Ansammlungen in der Schule und in den Klassen.
- ☞ Mehrmaliges Händewaschen und -desinfizieren während der Unterrichtszeit.

Für Schüler*innen bzw. deren Erziehungsberechtigte ergeben sich **bei Verletzung dieser Pflicht** laut bm:bwf rechtliche Konsequenzen. Daraus ergibt sich für mich **folgende Vorgehensweise bei Verletzung der MNS-Tragepflicht durch Schüler*innen:**

- (1) Ermahnung betroffener Schüler*innen und Aufklärung unter anderem bzgl. Einbringen eines Antrags auf Fernbleiben vom Unterricht durch deren Erziehungsberechtigte. Ggfs. erfolgt die Meldung an die Bildungsdirektion OÖ zur Festlegung weiterer Konsequenzen. Bei Freistellung vom Unterricht sind in dieser Zeit keine Leistungsfeststellungen möglich; weiter können sich somit u.U. Feststellungs- oder Semesterprüfungen (NOST) ergeben.
- (2) Wenn ein ärztliches Attest zur Befreiung von der MNS-Tragepflicht vorlegt wird, obwohl bisher keine Erkrankung bekannt war und ein*e Schüler*in z.B. sagt „der Gummi hinter dem Ohr war so eng“, werden wir das Attest bis zum Vorliegen einer Reaktion durch die Bildungsbehörde akzeptieren (müssen). Betroffene Schüler*innen werden dann in der letzten Reihe sitzen (Abstandsregel) und vorgesehene Pausen nicht halten können.

Auch wenn dzt. noch immer kein „normaler“ Unterricht stattfinden kann, werden

WIR DAS HINKRIEGEN

wenn/weil für alle Beteiligten das Gelingen von Unterricht und Lernen im Vordergrund steht.

Dir. Mag. Franz Weigl

Perg, 18.01.2021